

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Rohrleitungen selbst bemerkt. Hauptleitungen, welche horizontal liegen, sind 125—150 mm weit zu nehmen, Nebenleitungen und Klosettfallstränge 100 mm, Fallleitungen für Abwässer bei einzelnen Becken in tiefer liegenden Stockwerken 40 mm, Küchenanschlüsse und Badabläufe 50 mm, wenn mehrere vereinigt, bis 80 mm, in gleicher Weite sind auch die Leitungen von Waschküchen zu legen, wenn diese im Dachstock eingebaut sind.

Holz-Marktberichte.

Vom bayrischen und badischen Holzmarkt. Im Rundholzeinkauf im Walde ist in jüngster Zeit im allgemeinen nicht viel geschehen. War schon die Zahl der Versteigerungen an und für sich beschränkt, so machte sich obendrein auch nur mäßige Kauflust bemerkbar. Was angeboten wurde, war weniger für den großen Markt, als zur Deckung des Lokalbedarfs bestimmt. Von den in Bayern zuletzt abgehaltenen Rundholzverkäufen sei ein in dem Forstamt Bodenmais abgehaltener Termin hervorgehoben. Nicht nur deshalb, weil ein größeres Holzquantum dabei in Frage kam, sondern wegen der Höhe der Bewertung des angebotenen Materials. Es handelte sich dabei um einen Vorverkauf, bei dem über 6500 m³ offeriert wurden. Die Forsttaxen überschritten die vorjährigen Anschläge um 1 Mk. pro m³. Wenn trotzdem die Preise bis zu 16½% überboten wurden, so liegt dies an dem Eingreifen eines Sägewerks, das sich unter allen Umständen einen größeren Posten sichern wollte und daher auch die hohen Gebote abgab. Durchschnittlich wurde der Anschlag um 11% überschritten. Das badische Forstamt Huchenfeld verkaufte einen größeren Posten Nadelstammholz zu 17¾—25 Mk. das Festmeter ab Wald. Vom Hartholz kam nichts mehr Nennenswertes zum Angebot.

Verschiedenes.

Zur Frage der Erfindungspatente. Am 20. Juni wurde laut „Schaffh. Intelligenzbl.“ im Kasino die erste ordentliche Vereinsitzung der im Mai gegründeten Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins abgehalten. Das Haupttraktandum des Abends bildete ein Vortrag des Herrn Ingenieur E. Fezler aus Bern über das Thema: „Die Grundlagen der Gesetzgebung betr. Erfindungspatente.“ An das interessante Referat schloß sich eine rege Diskussion an.

Der Vortragende machte einleitend darauf aufmerksam, daß in der Schweiz dem Patentwesen von Seiten der Industrie nicht die gebührende Beachtung geschenkt wird. In andern Ländern, in denen die Industrie eine hervorragende Stellung einnimmt, wird am Ausbau der Patentgesetze stets gearbeitet. England z. B. hat sich vor wenigen Jahren ein neues Gesetz gegeben, weil man sich dort bestrebt, die führende Rolle als Industriestaat wieder zu erkämpfen und einseht, daß ein wirksames Patentgesetz hiezu in hervorragender Weise mithilft. Das z. Z. gültige Patentgesetz in der Schweiz ist zwar auch neueren Datums, aber es ist nicht aus eigener Initiative des Landes geschaffen worden. Die Veranlassung dazu gab das Ausland. Es mußte in relativ kurzer Zeit erledigt werden, was die grundsätzlichen Mängel einigermaßen entschuldigt. In der Schweiz wird vornehmlich das tiefere Wesen einer Gesetzgebung betr. Erfindungspatente nicht erkannt, weil auch das jetzige Gesetz nicht seinen

Zwecken entsprechend wirken kann. Darum erwärmt sich auch die Industrie nicht für diese Materie. Ein gutes Patentgesetz ist nicht allein eine Forderung der Rechtskultur, sondern auch eine Forderung einer gesunden Wirtschaftspolitik des Landes. Einerseits schützt es das geistige Eigentum des Erfinders, andernteils macht es die neuen Ideen, die in den Erfindungen liegen, durch das Mittel der Veröffentlichung der Patentschriften zu geistigen Allgemeingütern. Damit hebt es das technische Wissen des Landes und fördert den Fortschritt in technischem Schaffen. Im weiteren erläuterte der Vortragende die unterschiedlichen Resultate eines Patentgesetzes mit Vorprüfung auf die Neuheit der angemeldeten Erfindungen und eines Gesetzes, das die Patente ohne eine solche Vorprüfung erteilt. Bedeutende Industriestaaten haben das Vorprüfungssystem: Amerika, Dänemark, Deutschland, England, Norwegen, Österreich und Schweden. Keine Vorprüfung haben z. B. Frankreich, Italien, Spanien, die Türkei und die Schweiz. In der Schweiz fehlt der volkswirtschaftliche Einfluß des Gesetzes, weil sich die Industrie in dem Mischmasch von Patenten und Scheinpatenten, die erteilt werden, nicht zurechtfindet. Auch ist bei uns die Rechtsicherheit der Erfinder einerseits und der Allgemeinheit andererseits nicht gewährleistet, daß sich ein gerechtes Patentwerk entwickeln kann. Es fehlen hierfür vor allem Leitsätze zur Bestimmung des Begriffes „Erfindung“. Dem Beanstandungsverfahren, das unser Gesetz bei der Patenterteilung vorschreibt, fehlen Weg und Ziel. Dasselbe ist ohne erheblichen Nutzen und wird deshalb auch meistens als Schitane empfunden.

Der Vortragende wies im Laufe seiner Erörterungen auch darauf hin, daß die im jetzigen Gesetz enthaltenen Bestimmungen über die Erfindungen betreffend chemische Verfahren nicht befriedigen können. Aus der Diskussion, die sich an den Vortrag angeschlossen, ging deutlich hervor, daß die Zuhörer die Überzeugung gewannen, daß eine Revision des schweizerischen Gesetzes betr. die Erfindungspatente notwendig sei. Der Sektionsvorstand wird beim Zentralkomitee des S. J. A. auch Schritte tun, um die Verfolgung dieser Revisionsfrage zu einer Aufgabe des Gesamtvereins zu machen.

Grundstückgewinn- und Wertzuwachssteuer. Dem Großen Rat des Kantons St. Gallen ist eine Vorlage über die Einführung einer Wertzuwachssteuer unterbreitet worden. Den politischen Gemeinden wird das Recht verliehen, eine Steuer auf den Grundstückgewinn zu erheben, der beim Verkauf von Liegenschaften auf ihrem Gemeindegebiet erzielt worden ist. Dem An- und Verkauf wird jeder Tausch und jeder Vertrag gleichgestellt, der die Übertragung eines Grundstückes auf einen andern Eigentümer zum Zwecke hat. Wenn die Übertragung eines solchen Grundstückes durch Erbschaft, Ehevertrag oder Auflösung der ehelichen Gemeinschaft erfolgt, ferner wenn Staat oder Gemeinden eine Liegenschaft veräußern, wird das Gesetz nicht zur Anwendung gebracht. Die Steuer beträgt 15% vom steuerpflichtigen Gewinn, doch können die Gemeinden diesen Ansatz herabsetzen; sie werden auch ermächtigt, in besonderen Fällen die Steuer ganz oder teilweise zu erlassen.

Augenbeständige Anstrichfarben. Bei der Reinigung und Desinfektion von Eisenbahnwagen, namentlich von Güter- und Viehwagen zur Bekämpfung der Viehpeuchen, werden die Wagen gewöhnlich mit einer hochprozentigen, auf 50° erhitzten Sodablösung ausgespritzt, während in besonderen Fällen eine noch stärker wirkende Kresol-Schwefelsäuremischung angewandt wird. Der Erfolg dieser Behandlung der Wagen ist durchaus befriedigend, doch wird dabei der Anstrich der Wagen stark mitgenommen, da die genannten Chemikalien den Lack stark

abbeizen. Die Versuche, laugenfeste Farbmaterien herzustellen, blieben lange Zeit ohne Erfolg, doch ist es jetzt einer chemischen Fabrik in Hamburg gelungen, gegen chemische Einflüsse äußerst widerstandsfähige Farblacke herzustellen, die sowohl als Ueberzugslacke wie auch, mit Farben angerieben, in Form von Email unter dem Namen Temperol in jedem beliebigen Farbenton erhältlich sind. Wie die „Verkehrstechnische Woche“ berichtet, wurden diese neuen Farbstoffe von dem Eisenbahnzentralamt in Berlin auf ihre Soda- und Ammoniakbeständigkeit geprüft und auf Grund der hierbei gemachten, guten Erfahrungen den Waggonfabriken zur Verwendung empfohlen. Auch das Materialprüfungsamt in Groß-Lichterfelde ist bei vergleichenden Versuchen mit Temperolfarben und mit andern Emailfarben zu einem sehr günstigen Ergebnis hinsichtlich der außerordentlichen Laugenbeständigkeit der neuen Farben gekommen, die den als vorzüglich bekannten japanischen Rhäuslacken als durchaus ebenbürtig zu bezeichnen sind.

Tarifierung von Holzägemehl. Außer auf den badischen und württembergischen Eisenbahnen konnte Holzägemehl auf allen deutschen Bahnen zum Rohstofftarif verfrachtet werden. Der Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands hatte sich auf Veranlassung der Großh. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen über die Frage, ob die Ausdehnung des Rohstofftarifs auf Holzägemehl vom Standpunkte der badischen Sägeindustrie befürwortet werden könne, gutachtlich zu äußern und den Standpunkt vertreten, daß die Ausdehnung des Rohstofftarifs auf Holzägemehl den Interessen der Sägeindustrie nicht widerspreche, sondern ihnen sogar von Vorteil sei, da die Verbilligung der Fracht den Sägewerken den Absatz des Sägemehls erleichtern würde. Gleichzeitig hatte der Verein in seinem Gutachten darauf hingewiesen, daß die Holzindustrie, für die das Holzägemehl den Rohstoff darstellt, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Neben der vorhandenen Überproduktion sei es hauptsächlich der Wettbewerb des Auslandes, auf den die Ungunst der wirtschaftlichen Lage dieses Industriezweiges zurückzuführen sei; besonders drücke die große Einfuhr von schwedischem und sonstigem nordischen Holzmehl auf den Absatz der inländischen Industrie, da es zu Preisen in den Handel komme, die kaum bedeutend höher seien als in manchen Jahreszeiten der deutsche Rohstoff und zu denen die heimische Holzmehlindustrie natürlich nicht liefern könne. Die Vergünstigung, die in der Verfrachtung des Sägemehls in den Rohstofftarif der deutschen Holzmehlindustrie zugute kommen würde, könne für sie als eine billige Entschädigung dem mangelhaften Zollfuß gegenüber betrachtet werden. — Die Großh. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen hat dem Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands mit Schreiben vom 3. Mai d. J. mitgeteilt, daß sie ermächtigt worden sei, Holzägemehl mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J. in den Rohstofftarif aufzunehmen.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

Säge, Hobelwerk und Holzhandlung P. Vieli & Co., Rhäzüns (Graub.).

Grosses Lager in feinjähigem

Alpenfichtenholz, Föhren- u. Lärchenbretter, „Schreinerware“, Bauholz nach Liste, rohgefräste und gehobelte Bretter, englische Riemen, Krallentäfer, Fusslambris, Kehlleisten, Latten
 .. Pallisadenholz ..
 Schwarten- und Bündelbrennholz .. Sägemehl etc.
 Moderne Trockenanlage (4154) Telephone

Beteiligung gesucht.

Zur Ausbeutung neuer Patente sucht ein Mechaniker bei Zürich finanzielle Beteiligung. Dreher, Modellschreiner, aktiv, Buchhalter oder Reiser der. — Werkstatt mit elektr. Betrieb.
 Offerten unter Chiffre K 2885 an die Expedition.

Zu verkaufen

1 Waggon Föhrenbretter, 36—60 mm, 2936
 7 Waggons Buchen von 45 bis 80 cm Durchmesser,
 4 Waggons badische Eichen,
 1 Waggon sehr schöne :: :: Kirschbäume,

(Buchen, Eichen u. Kirschbäume können nach Wunsch geschnitten werden.)

1 Waggon Nussbaumdolden.

Häfliger-Oeschger Sägerei, Eien bei Klingnau.

Zu verkaufen

1 Wagen prima Ahornklotzbretter trocken, grosse Stämme, 20, 30, 36 mm; 2910

1 Wagen sehr starke

Ahornhälblinge.

G. Hechelmann-Baumann, Holzhandlung, Flawil (St. Gallen).

Zu verkaufen

tadelloser [2851

Elektro-Motor

(Alioth), 8 HP, Gleichstrom, 440/220 Volt, komplett, mit Anlasser, Regulierwiderstand u. Schalttafel aus Marmor mit Schalthebel, Ampèremeter und Sicherungen. Kann als Dynamo zum Strom abgeben, Licht etc. verwendet werden. Preis spottbillig. Anfr. an A. Schneider, Basel, Davidsbodenstrasse 32.

Zu verkaufen:

12 HP Petrolmotor liegend (Winterthurer); 2902
 8 HP Benzinmotor steherd (Hercules);

1 Kehlmaschine.

Alles sehr gut erhalten und äusserst billig. Es würden auch Bretter an Zahlung genommen. Hrsh. Gugerli, mech. Schreinerei, Birmensdorf (Zürich).

PATENT-BUREAU Wilh Reinhard Zurich

Bahnhofstrasse 51. [68 Patent-, Marken- und Musterschutz, Patent-Recherchen.

Zu verkaufen zirka 60 Stück neue **Langlochbohrer**

12, 10 und 8 mm. [2952

Hans Wyler mech. Schreinerei Veltheim-Winterthur.

Günstige Gelegenheit für Holzarbeiter und Industrielle.

Zu billigem Preis werden mit Garantie abgegeben: Einige ältere, in sehr guten Stand gestellte

Benzin-Motoren

von 2 bis 20 HP, sowie auch 2 ältere [2667

Bandsägen.

(Eine davon mit Fräsapparat, so gut wie neu). Nähere Auskunft erteilt J. Lüthi, Konstruktionswerkstätte, Worb (Bern).

Bauholz

nach Liste geschnitten in allen Dimensionen bis 15/20 und bis 10.00 m Länge per m³ à 48.— b's 50.— Fr. franko Station verladen; ferner 1 Waggon

Vorratholz

10/10 bis 15/18 von 2—6 m Länge, per m³ à Fr. 46.— verladen und 1 Waggon 30 mm

Tannenklotzbretter,

dürr und sauber per m³ à Fr. 60.— liefere schnellstens. Stärkere Dimensionen und Längen von Bauholz nach besonderer Vereinbarung.

Offerten unter Chiffre G 2972 an die Expedition.

Billig zu verkaufen prima

Wagnereschen

ganz trockene Ware, in allen gangbaren Dimensionen geschnitten. 2862

Daselbst könnten ca. 3 Waggons ganz trockene, II. Klasse 24/30/36/45 mm

Bretter

für Bauzwecke (ev. gehobelt) abgegeben werden.

Adlersäge Willisau (Luzern).